

1691 [Juli 6.] Juni 26., Basel

A

SCHREIBEN DER "SECHSER, OBRIST- UNNDT MITTMEISTER GESAMBTER EHRENZUENFFT UND GESELLSCHAFFTEN BEYDER STAETTEN [GEMEINT VON KLEIN- UND GROSSBASEL], SUNSTEN DER GROSSE RATH ODER MEHRERE GEWALT GENANNT, UNNDT IN DERO NAMMEN DIE HIERZU JNSONDERHEIT DEPUTIERTEN" [AN DIE ZU BADEN AUF DER GEMEINEIDG. JAHRRECHNUNG VERSAMMELTEN TAGSATZUNGS- GESANDTEN DER XII ORTE - XIII, AUSG. BS - UND ZUGE- WANDTEN]

EA VI 2, 410 m (ab Zeile 15)

*"Eüch Unnseren G.L.E. ist gueten theilss schon von selbsten bekandt, oder Wenigest dar seithero Von deroselben ... Ehrengesandten unndt Repraesentanten [Heinrich Escher<sup>1</sup> und Johann Rudolf Dürler] auch noch kurtzlich von Jhrem ... Secretario [Ratssekretär in Zürich] David Holzhalb gebührend mit mehrem referiert worden, Wass in Unnserem allhier ohn umbgänglich Vorgenommenen reformation Werckh [Bürgerunruhen], unndt hierzue nothwendiger restabilierung Unnseress Grossen Raths oder wohlhergebrachter mehreren Gewaltss seith dem Novembri letsthin bester Meinung beschechen, auch wie Weit Wir hierin fahlss ... kommen, ehe unndt bevor die so genandte Aussschüsse einer Ehrenburgerschaft nunmehr Weltkündiger massen den Wagen gantz auss dem geleiss, unndt so wohl Unnseren Grossen als den Kleinen Rath in so leydige ab- unndt Umbweeg geführt, dass an Statt Wir beyde biss daher noch Zimblich wohl Zuesammengezogen, Unns nunmehr von disem, sonderlich auss anlasss der Allernächst, bevorstehenden huldigung, so wohl einess alss anderen theilss, auch so gar dass Jenige, so Wir schon Anno 1529 durch Eüwer ... hilff unndt Vermittlung, alss ein NB. beständig Decret (Wie ess in Unnser Basell Cronickh heisset) erhalten, Unnss auch durch Wolermelten Kleinen Rath Zum ersten fundament unndt Eckhstein obbedeüter Unnserer reformation gantz einhell- unndt freywillig widerumb einge-raumbt, unndt Einer gantzen Ehrenburgerschaft damahlss von Zunfft Zue Zunfft Zue dero gröstem Contento Vorgelesen worden, dass Namblichen der höchste oberkeitliche Gwalt Unnserer Statt in dem Kleinen Unndt Grossen Rath bestehen, dise auch miteinanderen sammenthafft dass Recht haben sollen fundamental Gesätz und ordnungen Zue machen usw. Inmassen haubtsächlich in Zweiffell gezogen, unndt Disputierlich gemacht werden will, dass man Unnss auch bey Zweyen tagen hero allerdings von dem Grossen Rath oder desssen gesambten consessu aussschliessen, unndt an statt dass man vor disem an einem tag obbedeüten Aussschüsssen auff Jhr ersteress begehren Zwo Grosse Rathss Versamblungen,*

unndt Zwar Zue gantz Ungewöhnlichen stunden gehalten, Unnss bisshero nur eine einzige auff so Villfältigess nachwerben abschlagen, Ja Sye die Aussschüssse alss nunmehr offenbahre Dictatores Unnserer Statt, so gar und nach demme Wir wegen diser wirkhlichen Partheyligkeith dess Kleinen Raths unndt disputierung alles dessen, so Wir mit einander abgehandlet, unndt darauff Wir schon den 10. february Jüngsthin einen leiblichen Eydt mit einanderen abgeschwohren usw. Unnss auff Eüwer ... mediation nachmahlss von fehre bezogen, spöttlich sagen dörrffen, Sye wollen unndt sollen Unnsere Mediatores sein, Ja ess gebuhre Unnss nicht einmahl ohne Jhr wüssen oder willen einige widrige protestation (Welche doch in allen rechten ein Species Deffensionis oder Notwehr ist) Zuethuen, unndt Wir mit einem Worth Jetzmahlen so wohl bey dem Kleinen Rath alss Jhnen den Aussschüssen, unndt Jhren anhangenden Burgeren in solchen Hohn unndt Spott gerathen, dass man Unnss albereit auff den gassen mit fingeren Zeigen, Ja so gar betrohen thuet, Wan Wir ... Unnserer ... protestation biss nächstkünfftig Sonn- unndt Montag Jhrer Je lenger Je mehr Ungereimbtten Rathss besatz- unndt einführung nicht bey pflichten werden, Unnss inss gesambt abzuesetzen, Zweifelss ohne damit dise Herren Unnsere Plätz hiemit Völlig beziechen, unndt Jhre Eyer Wie der guckguckh in Unnsere Näster legen können usw."

Angesichts dieser misslichen Umstände und den stetigen Bestrebungen der Gegenpartei, alles bisher Erreichte umzustürzen und in Frage zu stellen - wogegen es schon im Interesse ihrer Nachkommen unbedingt anzugehen gelte -, möchte man sie, die eidg. Orte, dringend um ihre Intervention und Vermittlung bitten. In der Tat seien sie der Ansicht, es an Respekt ihnen, den eidg. Orten, gegenüber fehlen zu lassen, wenn sie sie über diese höchst schädliche Entwicklung nicht laufend orientieren und um Rat und Hilfe ersuchen würden.

[Es folgen die Unterschriften der 9 deputierten Grossräte:]

Hans Franz Sarasin

Niklaus Bernoulli sen.

Hans Rudolf Faesch, Sohn des Jakob

Hans Jakob Müller

Peter Raillard

Daniel Mitz

Hans Rudolf Schlecht

Philipp Dienast

Jeremias Ortmann

Simon Battier "Stattschreiber der minderen Statt [Kleinbasel] der es auch in Nammen aller mit seinem gewöhnlichen Jnsigel Verschlossen".

1) In den gedruckten EA irrtümlich stets als Hans Heinrich bezeichnet.

---

Kopie - AH 3, 256-257

101

1691 [Juli 14.]/Juli 4.

B

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER, KLEIN- UND GROSSRAT "DER STATT BASEL SO WOHL FUER SICH, ALSS DIE UNIVERSITET, UND BURGERSCHAFFT DASELBSTEN" [AN DIE ZU BADEN AUF DER GEMEIN- EIDG. JAHRRECHNUNG VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER XII ORTE - XIII, AUSG. BS - UND ZUGEWANDTEN]

EA VI 2, 410 m (S. 411, Zeilen 5-8)

---

Eingangs wird [der XII Orte] Schreiben vom 10. Juli verdankt und darauf hingewiesen, dass der Bericht, den ihnen ihr eigens zu ihnen abgeordneter Gesandter, Dr. Hans Jakob Faesch, Stadtschreiber [von Gross-Basel], vorgelegt, sie wieder neue Hoffnungen habe schöpfen lassen. In der Tat sei die Lage hier in Basel noch derart verworren [Bürgerunruhen], dass man ihr ohne fremde Hilfe wohl kaum beikommen würde und man daher ihr Angebot, ihnen einige Vermittler zuzusenden, gerne annehme. Da ihre in dieser nämlichen Angelegenheit bereits früher bei ihnen gewesenen "gesandten und repraesentanten", Johann Heinrich Escher, Bürgermeister von Zürich; Oberst [Johann] Samuel Frisching, Herr zu Rümli-<sup>1</sup>gen, und des Rats zu Bern; Johann Rudolf Dürler, Ritter und Schultheiss von Luzern sowie Oberstquartiermeister Franz Ludwig Blasius Stavay-Mollondin, des Rats zu Solothurn, mit der Materie bereits bestens vertraut seien, möchte man sie dringend bitten, diese ein weiteres Mal zu ihnen abzuordnen und mit oberwähnter Mediation zu beauftragen.

1) In der Literatur wird allg. angegeben, dass Frisching die Herrschaft Rümli-  
ligen erst 1709 erworben habe.

---

Kopie - AH 3, 258-259